

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.1 -

Osterode am Harz, 7. Jan. 2012

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

**Feststellung der Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach
§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG;**

Verzicht des Abg. Hans Christian Metzger auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter

I. Erläuterung:

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag kann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch Verzicht erfolgen. Dieser Verzicht ist dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Abg. Hans Christian Metzger hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Kreistagsabgeordneter zum 31. Dez. 2012 niederlege. Diese Erklärung ist dem Ersten Kreisrat als allgemeinem Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten am 2. Jan. 2013 zugegangen.

Der Wille des Abgeordneten ergibt sich zweifelsfrei aus dem Inhalt seiner Erklärung, so dass insgesamt die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag als Kreistagsabgeordneter gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz für Herrn Hans Christian Metzger mit Ablauf des 31. Dez. 2012 durch Verzicht vorliegen.

In Vertretung:

gez.

Gero Geißbreiter
Erster Kreisrat